

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0095/2018
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|----------------------|---------------------------|
| Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach | 12.04.2018 | Beratung |
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 26.06.2018 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Integrationskonzepts - für Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Menschen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrationskonzept im Jahr 2018 beteiligungsorientiert für den Zeitraum von 2019 bis 2023 fortzuschreiben. Hierbei soll neben der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die schon mehrere Generationen in Bergisch Gladbach leben, auch die Integration von geflüchteten Menschen berücksichtigt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Rückblick: Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach

In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur „Strategie 2015“ vom 07.03.2007 hat der Bürgermeister den Fachbereich Jugend und Soziales beauftragt, ein Integrationskonzept für den Personenkreis der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu erarbeiten. Hierzu entwickelte der Fachbereich ein beteiligungsorientiertes Verfahren, das die Einbeziehung der Betroffenen, der in der Integrationsarbeit tätigen Akteure und der Politik gewährleistete. Die Umsetzung wurde erleichtert durch die Förderung aus dem Landesprogramm „KOMM-IN“ und die Unterstützung durch das Institut für soziale Innovation (s. hierzu Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach – Zugewanderte -, S.10).

Im Rahmen des Integrationskonzeptes wurde ein Aktionsplan 2010 – 2015 mit folgenden Handlungsfeldern entwickelt:

- Handlungsfeld A: Wirtschaft, Handel, Arbeit
- Handlungsfeld B: Bildung und Sprache
- Handlungsfeld C: Zusammenleben

Mit Verabschiedung des Integrationskonzeptes durch den Rat am 25.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, den Aktionsplan umzusetzen. Vorrangig sollten die in den Handlungsfeldern A: Wirtschaft, Handel, Arbeit und Handlungsfeld B: Bildung und Sprache genannten Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu stehen jährlich 50.000,- € im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Ein Sachstand zur Umsetzung des Integrationskonzeptes ist als Anlage beigefügt. Hiervon werden aus Mitteln des Integrationskonzeptes folgende Projekte / Maßnahmen finanziert (die Zuschusshöhe bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2018):

- | | |
|--|----------------------|
| • Zuschuss um Ex-Azubi-Treff des GI-Service gGmbH (von 2010 bis 2014 in Trägerschaft der Caritas, seit März 2015 in Trägerschaft der GL Service) in Höhe von | 23.900 € p.a. |
| • Zuschuss für die Mädchen- und Frauengruppe „Power-Frauen“ der Initiative 180°-Wende (seit Dezember 2014) in Höhe von | 6.000 € p.a. |
| • Zuschuss zu den Bürokosten von MiKibU (seit Oktober 2017) in Höhe max. | <u>3.600 € p.a.</u> |
| Gesamt | 33.500 € p.a. |

Die geplante Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Jahr 2016 wurde verschoben, da die Stelle der Integrationsbeauftragten, nachdem die damalige Stelleninhaberin Frau Siebenmorgen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ging, aufgrund der Wiederbesetzungssperre in der Zeit vom 16.10.2015 bis 31.06.2017 vakant blieb.

2. Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Im Jahr 2018 soll die Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgen. Die Laufzeit soll sich wieder auf fünf Jahre belaufen – also den Zeitraum von 2019 bis 2023 umfassen. Neben der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, die schon langjährig - z.T. in der dritten Generation - in Deutschland leben, soll das Integrationskonzept auch die Situation der aktuell nach Deutschland geflüchteten Menschen in den Fokus nehmen.

Mögliche Handlungsfelder, zu denen Ziele und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden sollen, sind:

- Grundsätze des Zusammenlebens (Einbürgerung/politische Partizipation und Teilhabe/zivilgesellschaftliches Engagement)
- Bildung und Sprache
- Arbeit / Beruf
- Sport / Kultur / Freizeit
- Wohnsituation
- Gesundheit / psychosoziale Betreuung
- Interkulturelle Öffnung / Sensibilisierung

Ziele und Maßnahmen für spezifische Zielgruppen eines Integrationskonzeptes wie z.B. Frauen oder Senior*innen mit Migrationshintergrund sollen innerhalb der o.g. Handlungsfelder mit berücksichtigt werden

Folgender zeitlicher Verlauf zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes ist geplant:

Die Verwaltung erarbeitet im 2. Quartal einen schriftlichen Entwurf des Integrationskonzeptes und wird für die Ausarbeitung der einzelnen Handlungsschwerpunkte die Expertise von externen Fachleuten einholen. Aus arbeitsökonomischer Sicht kann es notwendig sein, die oben aufgeführten sieben möglichen Handlungsfelder bei der Bearbeitung des Konzeptes auf drei bis vier Handlungsfelder zu reduzieren.

Anschließend wird im 3. Quartal auf Grundlage dieses schriftlichen Entwurfes eine breite Beteiligung unter Einbeziehung von relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Integrationsrat, Wohlfahrtsverbänden/freien Trägern, Migrantenorganisationen und der Netzwerke der Flüchtlingshilfe stattfinden.

Diese erarbeiteten Anregungen und Hinweise werden in den Entwurf des Integrationskonzeptes einfließen und im 4. Quartal zur politischen Beratung im Integrationsrat, im ASWDG und im Haupt- und Finanzausschuss eingereicht. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 18.12.2018. Sollte im Verlauf der Erarbeitung des Integrationskonzeptes festgestellt werden, dass mehr Zeit benötigt wird, ist die politische Diskussion und Abstimmung für das 1. Quartal 2019 vorgesehen.

